

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am 15.05.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:19 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 Anwesenden stimmberechtigten Stadträten fest und informiert über die fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung.

Frau Richter, Fraktion Freies Bürger Forum hat eine Wortmeldung zur Tagesordnung angekündigt. Sie bittet darum, den Tagesordnungspunkt 9.1 "Arbeitsprozess zur Findung der BUGA-Gebietskulisse" in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Adamek verneint dieses, da Rechte Dritter betroffen sind und somit in den nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss.

Die Tagesordnung wird abgestimmt:

Abstimmung: 6 – 0 - 0

- 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2025 und 20.03.2025**

Die Niederschrift vom **20.02.2025** wird mit folgender Abstimmung genehmigt

Abstimmung: 5 – 0 - 1.

Die Niederschrift vom **20.03.2025** wird mit der Änderung abgestimmt:

Abstimmung: 5 – 0 - 1

Frau Richter, bittet um folgende Änderung:

Nach Einschätzung unserer Fraktion ist es jedoch **unwahrscheinlich**, dass dieses Jahr kaum noch Mittel abfließen können.

richtig: **sehr wahrscheinlich**

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Ausschussvorsitzende, Herr Adamek gibt bekannt, dass es in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gab.

5 Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung sind keine Einwohnerfragen vorhanden.

6 Beschlussfassungen

6.1 Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Brambach – Einleitung und frühzeitige Beteiligung Vorlage: BV/012/2025/I-61

Die Beschlussfassung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 – 0 - 3

6.2 Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Neeken – Einleitung und frühzeitige Beteiligung Vorlage: BV/013/2025/I-61

Die Beschlussfassung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 – 0 - 3

6.3 Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau in den Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt (FH) e.V. Vorlage: BV/023/2025/I-61

Die Beschlussfassung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 – 0 - 0

6.4 Maßnahmenbeschluss Klimaanpassungsmaßnahmen im

Georgengarten
Vorlage: BV/079/2025/III-67

Die Beschlussfassung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 – 0 - 0

**6.5 Erste Novellierung des Maßnahmenbeschlusses für die
Umgestaltung des Umfeldes am Historischen Arbeitsamt**
Vorlage: BV/113/2025/III-67

Die Beschlussfassung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 – 0 - 0

**6.6 Ertüchtigung der brachliegenden Sportfläche des zweiten Platzes des
SV Stahlbau Dessau e.V. für sportliche Zwecke**
Vorlage: FV/016/2024/CDU

**Herr Lucas stellvertretender Amtsleiter des Amtes Zentrales
Gebäudemanagement** führt mit einer Präsentation zu dieser Beschlussfassung ein.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Die Sport- und Spielflächen sind bauliche Anlagen und unterliegen somit der Landesverordnung. Das bedeutet, dass die Stadt ein Genehmigungsverfahren benötigt. Der Flächenbedarf wurde anhand von Fachliteratur und unter Berücksichtigung der Verkehrsflächen ermittelt. Dabei wurde ein Bedarf von ca. 8.000 Quadratmetern festgestellt. Die Stadt benötigt die Fläche nicht in vollem Umfang, wird aber dennoch nicht darum herumkommen, sie einzuzäunen. Dies ist auf einen Graben zurückzuführen, der sich auf der Ostseite der Teilfläche befindet und keine Abgrenzung zur Fläche hat. Dies ist definitiv ein Faktor, den wir bei unserer Planung berücksichtigen müssen. Anbei finden Sie die überarbeitete Kostenaufstellung. Die grünen Elemente stellen die vorgenommenen Änderungen dar. Nach dem Austausch mit Amt 40 und der Schulleitung wurden einige Teilbereiche als optimal oder von Amt als optional eingestuft und daher aus der Kostenaufstellung entfernt. In einigen Teilbereichen wurde seitens der Verwaltung die Qualität von Tartanen auf Rasenflächen zurückgeschraubt, da dies sinnvoll war. Bei der Kostenermittlung wurde berücksichtigt, dass nicht die gesamte Fläche zur Verfügung steht, sondern nur der tatsächliche Bedarf von 8.000 Quadratmetern. Dies hat eine geringere Planungsleistung zur Folge. Da kein Bodengutachten vorliegt, können zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Wie bereits besprochen, ist es in der Vergangenheit vereinzelt zu Fällen gekommen, in denen die Verwaltung nicht über alle Angebote verfügte. Wir sind der Ansicht, dass

die Verwaltung in dieser Hinsicht transparent bleibt und ein Risikobudget von 10 % einplant.

Frau Richter, Fraktion Freies Bürger Forum merkt an, dass in der jetzigen Situation, mit 48 Millionen minus im Ergebnishaushalt, diese Maßnahme nur ausgeführt werden kann, wenn eine Förderung von 80% bewilligt wird.

Frau Lohde, Bürgermeisterin für Bauen und Stadtgrün, teilt mit, dass eine Förderung beantragt wurde, aber Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme ist im Haushalt 2025 nicht aufgeführt, und die Stadt muss die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau fragt, ob aus der Tatarenbahn eine Rasenlaufbahn geplant ist und ob eine Prüfung erfolgte, ob eine 300m Laufbahn geplant werden kann?

Herr Lucas verneint dies. Es ist eine Tatarenbahn geplant. Im Bereich der Schlagball- und Ballwurfanlagen ist diese nicht zwingend notwendig, wobei dies jedoch noch mit der Schulleitung abzustimmen ist. Der Faktor einer kürzeren Laufbahn wurde berücksichtigt und die Stadt berücksichtigt diesen im Planungsprozess, da abzuwarten ist, welche Restfläche übrigbleibt. Bei der Kostenermittlung wurde berücksichtigt, dass nicht die gesamte Fläche zur Verfügung steht, sondern nur der tatsächliche Bedarf von 8.000 Quadratmetern. Dies hat eine geringere Planungsleistung zur Folge. Da kein Bodengutachten vorliegt, können zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Wie bereits besprochen, hatten wir in der Vergangenheit vereinzelt das Problem, dass wir nicht über alle Angebote verfügten. Unsere Auffassung ist, dass wir in solchen Fällen transparent handeln und einen Aufschlag von 10 % auf das Risikobudget einbeziehen sollten. Die reduzierte Variante ergab ein Ergebnis von circa 1,21 Millionen Euro brutto, verglichen mit dem letzten Betrag von 1,56 Millionen Euro. Dieser Betrag beinhaltet die 10 % des Risikobudgets und die vorgegebene Zeitschiene, wie bereits erwähnt. An diesen Vorgaben hat sich nichts geändert. Unsere Kalkulationen basieren auf einem Zeitraum von 20 bis 30 Monaten, wobei entsprechende Puffer berücksichtigt wurden. Zu den zu berücksichtigenden Faktoren zählen die erschwerten Bedingungen bei der Erarbeitung und beim Bodenbearbeiten sowie ausbleibende Angebote.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist auch auf die finanzielle Situation der Stadt hin und hinterfragt ob diese Maßnahme ohne Fördermittel wirklich notwendig ist.

Herr Kuras, Amtsleiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung merkt an, dass der Bedarf ganz klar für die beiden Schulen, das Gymnasium und die Sekundarschule Kreuzberger, besteht. Für die jüngeren Kinder ist diese Strecke wahrscheinlich zu lang. Die Nutzung des Kinderheims besteht kein Bedarf, jedoch wäre der Einsatz im Sportbereich sehr sinnvoll. Aus diesem Grund wurden an

einigen Stellen Abstriche gemacht, wie zum Beispiel das keine Beleuchtungsanlage benötigt wird, da diese Anlage nur zu Tagzeiten und im Frühjahr genutzt wird. Es ist zu prüfen, ob eine Realisierung mit Fördermitteln möglich ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Adamek weist darauf hin, dass diese Beschlussfassung bereits in vier Gremien behandelt wurde. Im Gespräch mit Frau Lohde wurde beschlossen, sie in den übernächsten Bauausschuss im August 2025 zu verweisen. In der Stadtverwaltung wurden bereits die Vorbereitungen für den Haushalt 2026 aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit, die Vorplanungskosten in die Kostenkalkulation miteinzubeziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Fördermittel final zu prüfen. Bei den anstehenden Haushaltsgesprächen im Herbst besteht die Möglichkeit, die detaillierten Jahresscheiben erneut zu veranschaulichen. Im Falle einer Bewilligung von 85 Prozent der beantragten Förderung wird die Stadt diese Information selbstverständlich bekannt geben. Herr Kuras hat einen entsprechenden Bedarf erklärt.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen in den Bauausschuss im August 2025

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 „Stadteingang Ost – Umgestaltung Mühleninsel“ - Vorentwurf Vorlage: IV/013/2025/III-67

Frau Bianca Jüchtzer, Sachbearbeiterin im Referat Stadtgrün ist mit der Bearbeitung der Mühleninsel betraut und legt hiermit die aktuellen Stände dar.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Welche Schritte wurden bisher unternommen? Am 10. Mai nahm die Verwaltung an der Öffentlichkeitsveranstaltung „Tag der Städtebauförderung“ teil. Für Juni 2025 ist zudem eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung geplant.

Die Verwaltung wird den Entwurf zeitnah weiter vorantreiben, um die Freigabe durch die zuständige Bauverwaltung zu erhalten. Dies ist ein integraler Bestandteil der Förderung und stellt einen bedeutenden Meilenstein dar. Das Ziel ist es, den Maßnahmenbeschluss bis September zu aktivieren und eine Rückkopplung an die Kinder durchzuführen. Das bedeutet, dass wir die im Vorfeld durchgeführte Kinderbeteiligung sowie die Rückkopplung an die Schulen zum aktuellen Stand noch einmal durchführen müssen. Im Anschluss werden die Pflegemaßnahmen umgesetzt. Abschließend betont Frau Jüchtzer, dass die Verwaltung ein Ingenieurbauwerksbüro beauftragt hat, das sich um die statischen Sicherheitsmaßnahmen kümmert. Im Falle eines Hochwassers ist es von entscheidender Bedeutung, die Anlage bestmöglich zu schützen und die anstauenden Wassermassen effizient abzuleiten.

Frau Richter von der Fraktion Freies Bürgerforum merkt an, dass dieses Vorhaben nur noch wenig mit der ursprünglichen Planung zu tun hat. Die Stadt erhält eine Fläche, die mit baulichen Anlagen versehen wird. Durch die Baumaßnahme wird die natürliche Aue in ihrer Erscheinung erheblich verändert. Frau Richter schlägt vor, einen Schritt zurückzugehen und alle Planungsgegenstände dahingehend zu prüfen, ob sie mit dem Hochwasserschutz ohne Erhöhung vereinbar sind. Sie bittet darum, diese Planung nicht durchzuführen.

Herr Focke von der CDU-Fraktion hat Schwierigkeiten, den Ausführungen von Frau Richter zu folgen, da die von ihr erwähnten Einschränkungen in der vorgestellten Präsentation nicht dargestellt sind. Die entsprechenden Wünsche und Äußerungen wurden im Jahr 2019 eingebracht, jedoch konnten nicht alle berücksichtigt werden. An der betreffenden Stelle sind die Schaffung eines Spielplatzes, eines Spielfeldes sowie einer Aufenthaltsfläche geplant. Diese Maßnahmen stellen eine wesentliche Verbesserung dar, da sie die vorhandene Infrastruktur deutlich ergänzen und verbessern werden. Herr Focke zeigt sich von diesem Projekt überzeugt.

Frau Lohde, die Bürgermeisterin für Bauen und Stadtgrün, erwähnt den gerade eingeweihten Lustgarten. Er kommt bei den Leuten sehr gut an und wird als schöne Grünanlage wahrgenommen. Auch die Mühleninsel soll nach diesem Vorbild bebaut werden. Frau Lohde betont, dass das Wehr gefährlich ist und Kinder nicht an das Wasser herangelassen werden dürfen. Das Baudezernat möchte die Qualität des Lustgartens bewahren und dabei die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung berücksichtigen. Es müssen Fördermittel abgerufen und ein Bauleitverfahren eingeleitet werden. Die Maßnahme muss jetzt gestartet werden. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass es unmöglich ist, das Wasser am Wehr zu regulieren, da es entsprechende Hinweise gibt. Hier scheint die nicht sichtbare Wasserwalze eine Rolle zu spielen. Im Dezernat III besteht Konsens darüber, dass diese Qualitäten des Lustgartens bewahrt werden sollen. Die öffentliche Beteiligung ruft bestimmte Erwartungshaltungen hervor, insbesondere bei Jugendlichen. Aus diesem Grund ist es das Ziel, die Öffentlichkeit über diese neuen Tatsachen zu informieren. Die Verwaltung befindet sich derzeit in einer frühen Phase des Entwicklungsprozesses, was auch die Verpflichtung zur Verausgabung von Fördermitteln beinhaltet. Um die Wegeführung über die Ampel zu ändern, ist die Unterstützung des Bundes erforderlich.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

7.2 Information Fahrradstellplätze an der Sekundarschule Roßlau

Herr Lucas, Stellvertretender Amtsleiter des Zentralen Gebäudemanagements beantwortet die Frage zu den gewählten Fahrradabstellsystemen, am neuen Standort Goethe-Straße 1.

Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Aufarbeitung von Entscheidungen, die vor vielen Jahren getroffen wurden, im Nachhinein schwierig sein kann. Die Wahl wurde im Rahmen des Planungsprozesses getroffen. Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden musste, waren die beengten Platzverhältnisse an dieser Stelle. Im Rahmen der Planung war auch der Flächenbedarf für die Freianlagen ein entscheidender Faktor. Die vorgenommene Einschränkung hat die Entwicklung einer zusätzlichen Maßnahme zur Folge gehabt. Die Verwaltung hat die Hinweise selbstverständlich zur Kenntnis genommen und einer sorgfältigen Bewertung unterzogen. In Zukunft wird der Empfehlung nachgekommen, bei neuen Maßnahmen Fahrradabstellsysteme auszuwählen, die den Richtlinien des ADFC entsprechen. Dabei wird selbstverständlich stets darauf geachtet, dass die Systeme auch im Einklang mit dem jeweiligen Bedarf stehen. Im Zuge der aktuellen Umstrukturierungsmaßnahmen hat die Verwaltung eine Untersuchung durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen einer nachträglichen Systemänderung zu ermitteln. Das aktuell verbaute System besteht aus einer Konfiguration von fünf Elementen mit einseitiger Radeinstellung. Der Abstand zwischen den Rädern beträgt 350 Millimeter, wobei die Räder abwechselnd tief und hochgestellt werden. Insgesamt stehen den Besucherinnen und Besuchern nun 130 Fahrradstellplätze zur Verfügung, die sich auf dem gesamten Gelände verteilen. Die Anordnung erfolgt gemäß den Empfehlungen des ADFC. Die Verwaltung sieht sich in der Pflicht, bereits im Nachgang entsprechende Rückbau- und Umbaumaßnahmen durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde eine Kostenbewertung durchgeführt. Die Analyse hat ergeben, dass eine Teilfläche noch erweitert werden muss, um die Anzahl von 108 zu erreichen. Selbstverständlich umfasst das Maßnahmenpaket auch den Rückbau der vorhandenen Abstellsysteme. Bitte beachten Sie, dass auch Teilbereiche des Pflasters aufgenommen werden müssen, da dieses Modell eine Befestigung in einem Punktfundament oder einem Einzelfundament aufweist.

Dies führt zu zusätzlichen Kosten, die bisher nicht im Budget oder in der Maßnahme berücksichtigt wurden. Nach einer ersten überschlägigen Berechnung, die auf der Planung unseres Planungsbüros basiert, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die reinen Bauleistungen sich auf ca. 51.500 Euro belaufen, Rück- und Neubau inklusive Fahrradabstellsysteme. Zusätzlich wird ein Planungszuschlag in Höhe von knapp 2.000 Euro berechnet. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 53.600 Euro belaufen. Wie bereits besprochen, möchten wir noch einmal betonen, dass die Maßnahme aktuell leider nicht im Haushaltsplan abbildet ist.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

7.3 Informationen zum Quartiersmanagement „Leipziger Tor“

Herr Adamek, Ausschussvorsitzender begrüßt Frau Watzek und Frau Schmidt aus dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung.

Frau Watzek und Frau Schmidt sind im Quartier Leipziger Tor tätig und möchten einen kurzen Rückblick der letzten drei Jahre geben.

Die Verwaltung hat inzwischen den Auftrag für die Verlängerung der nächsten vier Jahre erhalten. Das Quartier Leipziger Tor befindet sich in der Innenstadt Süd. Es wird im Süden von der Wasserwerkstraße und im Norden von der Friedhofstraße begrenzt. Im Westen grenzt es an das Mulduferrandgebiet und das Gewerbegebiet. Zu den Projekten, die bei der diesjährigen Abstimmung des Architekturpreises berücksichtigt werden, zählen der Franz-Treff, das Leipziger Torhaus, die Schwimmhalle, das Leopold-Dankstift, der neue Nachbarschaftspark, das Begegnungszentrum Törtnerstraße 1314, das saniert wurde, der neue Wasserturm sowie der künftige Standort der Regenbogenschule. Dies sind einige markante Orte im Quartier. Der Auftrag der Verwaltung betrifft die Durchführung des Quartiersmanagements vom März 2022 bis Februar 2025 und sie war für vier zentrale Aufgabenfelder verantwortlich, die Sicherstellung einer Vor-Ort-Präsenz, die Begleitung und Unterstützung von Initiativen und Prozessen im Quartier, die Umsetzung baulicher Maßnahmen sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Imagearbeit für das Quartier. Es finden zwei bis drei Akteursnetzwerktreffen pro Jahr statt, in deren Rahmen alle Einrichtungen, Institutionen und Vereine aus dem Quartier zusammenkommen. Im Rahmen dieser Treffen werden Veranstaltungen geplant, Probleme besprochen und ein Austausch sowie eine Vernetzung der Teilnehmer gefördert. Im Anschluss findet ein öffentliches Quartiersgespräch statt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Ziel dieses Gesprächs ist der Austausch über Ideen und Kritik. Das Quartiermanagement veranstaltet zwei bis drei Quartiersspaziergänge pro Jahr, die thematisch gestaltet sind. Diese Veranstaltungen erfreuen sich reger Beteiligung. Im letzten Monat fand eine Veranstaltung mit 41 Teilnehmern, die in einem informellen Rahmen statt. Die Resonanz war sehr positiv. Des Weiteren werden monatliche Nachbarschaftsfrühstücke durchgeführt.

Die Verwaltung bietet den Vereinen und Initiativen im Quartier ihre Unterstützung an. Insbesondere interessant ist den Projekttag in der Pestalozzi-Schule, der in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist. Vor drei Jahren wurde erstmals zum Frühjahrsputz im Quartier aufgerufen, die Rückmeldung der Pestalozzi Schule war, dass sie einen eigenständigen Tag mit allen 180 Schülern organisieren möchten. Die gesamte Schülerschaft war involviert. Im Rahmen der Umweltdetektionen wurden gemeinsam mit den Müllfischern eine beachtliche Menge von fast 400 Kilogramm Abfall gesammelt. Im Vergleich dazu haben die Müllfischer bei ihrer jüngsten Aktion etwa 300 Kilogramm gesammelt. Angehenden Auszubildende, also die Sozialassistenten und Erzieherinnen, haben im Rahmen der Umweltbildung Workshops vorbereitet. Dazu zählen Quizfragen, Spiele, Bastelaktivitäten und Upcycling-Sachen. Insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule haben an der Aktion teilgenommen und in der Pestalozzi-Schule im Rahmen des praktischen Unterrichts mitgewirkt. Diese Maßnahme wurde sehr positiv aufgenommen. Die Situation war also von einem positiven Ausgang für alle

Beteiligten geprägt. Die Schülerinnen haben umfangreiche Kenntnisse erworben und die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule haben sich aktiv eingebracht.

In diesem Zusammenhang wird auf den Nachbarschaftspark aufmerksam gemacht, der im Beteiligungsprozess eine bedeutende Rolle spielte. Das Frauenzentrum, der Jugendclub und die Volkssolidarität haben in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnern eine Vielzahl von Kindereinrichtungen etabliert. Frau Dr. Lott hat eine hervorragende Arbeit geleistet und alle gewünschten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Nutzung des Parks verläuft äußerst erfreulich. Der ist täglich stark frequentiert, unabhängig von der Tageszeit. Es sind immer Menschen da, von jung bis alt. Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität aus und stellt eine gelungene Form der Bürgerbeteiligung und Umsetzung dar. Zu den relevanten Punkten zählt auch die Öffentlichkeitsarbeit, zweimal im Jahr wird eine Quartierszeitung herausgegeben. Die derzeitige Version befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Wir hoffen, dass der Druck Ende Mai erfolgt. Die Bürger haben sich nach dem Erscheinungsdatum der neuen Zeitung erkundigt. Dieses Mittel hat eine starke Strahlkraft und eine große Wirkung, die sich auf die gesamte Stadt auswirkt. Im Rahmen der Pflanzaktion in der Kita sollen neben den Eltern und dem Förderverein auch die urbane Farm und der Apothekergarten als Partner im Quartier gewonnen werden. An dieser Stelle entstehen neue Qualitäten.

Anbei finden Sie eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses des ersten Quartals des Managements des Stadtteils. Die mit diesen Aktionen und Projekten verbundenen Impulse waren durchaus erfolgreich und führten zu einer gewissen Belebung des Stadtteils. Tatsächlich verfügt das Quartier über ein gut funktionierendes Netzwerk von Akteuren vor Ort. Diese setzen inzwischen eigenständig verschiedene Projekte und Maßnahmen um, sowohl bilaterale als auch multilateraler Art und darüber hinaus unabhängig von unserer Tätigkeit als Quartiersmanagement. Die gezielte Darstellung von Erfolgsgeschichten zielt auf eine positive Wahrnehmung des Quartiers ab. Die Veränderung des Images ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der konsequent verfolgt werden muss. Das Management ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die soziale Situation in den Quartieren zunehmend als Herausforderung erweisen wird. Als Quartiersmanagement sind wir uns der Tatsache bewusst, dass nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die sozialräumlichen Polarisierungen und die Segmentierung der Gesellschaft allein aufzulösen.

Frau Watzek und Frau Schmidt zeigen zu ihrem Thema eine Präsentation, diese ist der Niederschrift beigelegt

7.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Lohde, Bürgermeisterin für Bauen und Stadtgrün möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Haushalt 2025 inzwischen abgeschlossen, genehmigt oder – falls noch nicht genehmigt – beschlossen wurde. Die Problematik besteht darin, dass eine Vielzahl an Prüfaufträgen vorliegt, deren Handhabung noch nicht

abschließend geklärt sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung 2026 nun ebenfalls abgeschlossen wird. Frau Lohde schlägt vor, die Prüfaufträge, die dem Bauausschuss betreffen, nacheinander zu behandeln und sie der Tagesordnung anzuschließen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die Konsolidierungsaufträge und die Prüfaufträge aus dem Haushalt 2025 zu ordnen, um zu ermitteln, welche Präferenzen bestehen um beispielsweise Einsparungen zu generieren, oder dass Prüfaufträge ausgelöst wurden, die Einfluss auf 2026 haben könnten. Sollten die Stadträte weitere Vorschläge haben, auch andere als die bereits genannten, oder eigene Vorschläge einbringen wollen, so ist dies selbstverständlich möglich. Die gemeinsamen Anstrengungen, die in die Erarbeitung der Themengebiete unternommen werden, sind von großem Interesse.

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung gibt Informationen zu dem Architekturpreis 2025, es wurden Flyer den Stadträten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Architekturpreises 2025 der Baustadt Dessau wurden herausragende Leistungen im Bereich der Architektur gewürdigt. Es wurden sieben Bewerbungen eingereicht. In Kürze wird in der Stadtparkasse eine Ausstellung zu den Bewerbern stattfinden. Es wird ein Online-Voting und ein Voting zum Publikumspreis geben. Es empfiehlt sich, die Informationen nicht nur mit nach Hause zu nehmen, sondern sie auch im Internet sowie vor Ort in der Sparkasse bekannt zu machen. Dann besteht die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen.

Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

8 Nichtöffentliche Beschlussfassungen

- 8.1 Vergabe der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen einer Inhouse-Vergabe einer Ladesäulenbetreiber-Konzession an die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV - Stadtwerke) zur Errichtung und Betreibung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet.**
Vorlage: BV/107/2025/III-66

Herr Adamek, Ausschussvorsitzender stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Höll, DVV und Herr Marc Müller Fachbereichsleiter Energiedienstleistungen bei den Stadtwerken Dessau teilen mit, dass die Stadträte und die Verwaltung sich ein klimapolitisches Leitbild gegeben haben und darüber einen Beschluss gefasst hatten. Die Stadträte und die Stadtverwaltung sind seit vielen Jahren Teil des European Energy Awards. Die Stadtwerke agieren in diesem Zusammenhang an vielen Stellen als Erfüllungsgehilfe. In diesem Kontext kann auch das Thema Ladesäulen einbezogen werden. Weiterhin haben sich die Stadtwerke in diesem Zusammenhang auf die Suche nach einer entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingung begeben. Dies ist nun etwa 12 bis 15 Monate her, und es erfolgte eine Zusammenarbeit mit einigen Fachämtern.

Im vorliegenden Kontext sind die Dienstleistungskonzession sowie die Fähigkeit der DVV als 100-prozentiges kommunales Unternehmen, in-house tätig zu sein, von entscheidender Bedeutung. Dies bedeutet, dass eine direkte rechtliche Vergabe möglich ist. Herr Müller führt aus, dass der Bereich der Elektromobilität aktuell ein Zuschussgeschäft ist. Es ist wichtig, dies nochmals deutlich zu betonen. Im Stadtgebiet gibt es keine Ladesäule, die kostendeckend betrieben werden kann. In den vergangenen Jahren hat die DVV Fördermittel in Höhe von 40 bis 60 % erhalten. Die Bewilligung von Fördergeldern ist dabei von der jeweiligen Haushaltslage des Bundes abhängig. Die Kosten für eine einfache Ladesäule mit einer Leistung von 22 kW liegen, abhängig vom jeweiligen Standort, zwischen 10.000 und 15.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte zu 40 bis 60 % über Fördermittel, jedoch sind die finanziellen Mittel trotz dieser Unterstützung noch nicht ausreichend. Die Thematik der Schnellladesäule war ebenfalls von Relevanz und wurde zu Recht angesprochen. Die Kosten belaufen sich auf 100.000 Euro, zuzüglich weiterer Aufwendungen, die je nach Standort der Travostation und der Kabelverlegung variieren können. Seit 18 Monaten haben wir eine weitere Schnellladesäule auf Lager, da bisher noch keine Lösung gefunden wurde die zu errichten. Die DVV hat sich Gedanken darüber gemacht, wie eine Zusammenarbeit mit der Stadt und Ihnen im öffentlichen Raum aussehen könnte. Trotz der damit verbundenen Kosten ist es unser Anliegen, die genannten Ziele zu erfüllen. Wir haben die Zahlen geprüft und können bestätigen, dass die Kosten vertretbar sind. Aus Sicht der DVV ist die Zahl angemessen, merkt jedoch an, dass der Wunsch geäußert wurde, 30 Stück jedes Jahr zu errichten, aber aus wirtschaftlicher Sicht dies nicht umsetzbar ist. Zu den Energiedienstleistungen zählen auch die Themen Elektromobilität. Die DVV bietet das Management, die Errichtung und den Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur an. Herr Höll hatte bereits angemerkt, dass die Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz in unsere Vorbetrachtungen und Rahmenbedingungen integriert sind. Als Stadt waren wir dementsprechend motiviert und haben unser klimapolitisches Leitbild entsprechend weiterentwickelt und unsere Vorgaben festgelegt. Der DVV ist sich dessen bewusst, dass der Standort des UBAs eine gewisse Vorbildfunktion hat, jedoch ist auch festzustellen, dass die Stadt Dessau in dieser Hinsicht nicht ausreichend nachgekommen ist. Es ist wichtig, zwischen Bedarf und Bedürfnissen zu unterscheiden. In Sachsen-Anhalt ist die Elektromobilität derzeit kein bedeutendes Thema. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine größere Anzahl von Personen dazu zu motivieren, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen. Ich sehe hier ein weiteres Halbprinzip: "Wie kann ich die Menschen dazu motivieren, ihre Fahrzeuge an die Ladeinfrastruktur anzuschließen?" Aus diesem Grund wird noch einmal in die Marktsituation eingeführt und einige Informationen dazu gegeben. Die DVV ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft und im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur bereits seit vielen Jahren aktiv. Die erste Ladesäule wurde im Jahr 2012 errichtet, und seit 2019 erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau des Netzwerks. Die DVV Stadtwerke bietet auch gewerbliche Lösungen an und betreibt Mitarbeiterladen. Die Fahrzeugflotte wird elektrifiziert, sodass in diesem Bereich eine hohe Reisebereitschaft gewährleistet wird. Für Privatpersonen gibt es einen separaten Stromtarif für den Ladestrom. Die

DVV verfolgt das Ziel, die Elektromobilität durch geeignete Maßnahmen weiter voranzutreiben. Herr Höll und Herr Müller sind Befürworter der Elektromobilität und der Meinung, dass sie eine bedeutende Rolle in der Zukunft spielen wird. Von den insgesamt 100 öffentlichen Ladesäulen, die als Ladepunkte zur Verfügung standen, wurden 54 von den Stadtwerken Dessau bewirtschaftet. Dies entspricht einer Marktdurchdringung von 54 Prozent. In Dessau stehen Ihnen an verschiedenen Standorten Ladesäulen zur Verfügung, die Sie sowohl bei Autohäusern als auch bei großen Ketten finden. In diesem Fall ist keine weitere Nutzung möglich. Die Errichtung dieser großen Ladepunkte erfolgte in der Regel nicht bedarfsgerecht, sondern politisch motiviert durch die jeweiligen Gesellschaften. Die Standorte wurden von den entsprechenden Vorständen festgelegt. Der Bedarf im Innenstadtbereich bzw. bei Mehrfamilienhäusern wird von dritter Seite üblicherweise nicht berücksichtigt. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es aktuell weder vom Land noch vom Bund größere Förderungen gibt. Die letzte große Aktion war das sogenannte Deutschlandnetz. Die Förderkriterien wurden jedoch so formuliert, dass sie für Stadtwerke eher nicht geeignet waren. Tatsächlich zielten sie vorrangig auf große Unternehmen wie ENBB, E.ON und andere Unternehmen verfolgen das Ziel, Schnellladenetze in Deutschland zu etablieren, wie es in den Förderkriterien vorgesehen ist. Hätte sich die DVV lediglich für das Gebiet Dessau beworben, wäre die Situation eine andere gewesen. Das Projekt erforderte den Bau einer umfangreichen Ladeinfrastruktur, die über das eigene Netzgebiet hinausging. Aus der Sicht der DVV war dies jedoch nicht sinnvoll. Die aktuellen Ladepunkte, die von der DVV betrieben wurden, beliefen sich bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 32 Ladepunkte. Ab dem Jahr 2023 hat die DVV Ladepunkte mit Fördermitteln des Landes erweitert und sind dann auf insgesamt 54 Ladepunkte gekommen. Aktuell sind 52 der 54 Ladepunkte als AC-Ladepunkte und zwei als DC-Ladepunkte verfügbar. Neben den Investitionskosten sind auch die Betriebskosten zu berücksichtigen. Aufgrund ihrer Größe muss eine DC-Ladestation in einen etwas höheren Spannungsbereich integriert werden. Dies führt zu höheren Messtechnik- und Unterhaltskosten, was wiederum auch zu deutlich höheren Betriebskosten führt. Dies erklärt, warum das Laden mit DC grundsätzlich mit höheren Kosten verbunden ist. Neben den höheren Unterhaltskosten und Investitionskosten führt der Einsatz von DC-Strom beim Laden zu einem erhöhten Energieverlust. Das bedeutet, dass Sie beim DC-Laden grundsätzlich höhere Kosten haben als beim AC-Laden. Aus diesem Grund fallen zusätzliche Kosten an. Die Anzahl der Ladevorgänge bezieht sich ausschließlich auf die öffentliche Ladeinfrastruktur. Selbstverständlich werden alle Ladevorgänge entsprechend gemonitort. In der Tat zeigen sich hier die entsprechenden Ladevorgänge von 2021 bis 2024. Es lässt sich ein deutlicher Anstieg erkennen – von 3.765 Ladevorgängen im Jahr 2021 auf 15.217 im Jahr 2024. Damit ist auch eine entsprechende verkaufte oder abgesetzte Menge von 65.000 Kilowattstunden verbunden. Leider war es nicht möglich, weitere öffentliche Ladesäulen hinzuzufügen, da seit 2021 praktisch keine Genehmigungen für den öffentlichen Raum mehr erteilt wurden. Es ist keine Konzession vorhanden. Herr Säbel hat bereits darauf hingewiesen, dass für den Betrieb einer Ladesäule im öffentlichen Raum eine Konzession erforderlich ist. Es ist wichtig zu betonen, dass dies nicht einfach eine beliebige Genehmigung ist, sondern eine spezifische

Genehmigung, die für die Nutzung des öffentlichen Raums. Die Einwände des Amtes waren in diesem Fall durchaus berechtigt. Es stellt sich die Frage, wie die Kosten für die beiden Ladepunkte oder Stellplätze zu berechnen sind. Die Gründe, die letztlich zur Entscheidung führten, waren die folgenden: Es wurde festgestellt, dass die Erstellung eines Konzessionsvertrags mit der Stadt unerlässlich ist, um die entsprechenden Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts zu schaffen. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass seit 2021 der Bau von Ladesäulen im öffentlichen Raum nicht mehr erfolgt ist. Im Jahr 2023 wurden zehn Ladesäulen errichtet. Dabei handelte es sich entweder um Flächen, die dem DVV-Konzern gehörten, oder um Flächen, auf denen Verwalter von großen Parkplätzen wie dem Rewe-Parkplatz-Luchplatz tätig sind. In beiden Fällen wurde der jeweilige Verwalter kontaktiert. Dies erfolgte auch in der Wagner-Passage, wo der Eigentümer gebeten wurde, eine entsprechende Gestattungsvereinbarung abzuschließen, um die Installation von Ladeinfrastruktur zu ermöglichen. Die Aufgabe erforderte einen hohen Arbeitsaufwand. Der Konzessionsvertrag für die E-Ladeinfrastruktur räumt dem Versorgungsunternehmen und dem Betreiber das ausschließliche Recht ein, eine E-Lade zu betreiben. Die Bedeutung liegt darin, dass dies benötigt wird, um im öffentlichen Raum neue Parkplätze zu erschließen. Wie ich bereits ausgeführt wurde, ist eine andere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit nicht möglich. Andernfalls ist es nicht möglich, einen signifikanten Ausbau herbeizuführen, der den Zielen entspricht. Das Ziel der DVV ist es, die Ladeinfrastruktur an den potenziellen Einsatzorten bereitzustellen und die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, auf Elektromobilität umzusteigen. Die meisten Nutzer von Elektromobilität sind in der Vergangenheit in der Gruppe der Eigenheimbesitzer zu finden. Für sie ist es naheliegend, eine Wallbox für die E-Mobilität selbst zu installieren. Das Laden mit Haushaltsstrom ist deutlich kostengünstiger als mit anderem Strom. Aus diesem Grund wird die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Regel nicht genutzt. Dennoch sind die Kosten, die jetzt für die öffentliche Ladeinfrastruktur aufgewendet wird, im Vergleich pro 100 Kilometer immer noch deutlich günstiger als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Im Allgemeinen ist der Betrieb eines Elektrofahrzeugs kostengünstiger als der Betrieb eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor. Bezüglich der Inhalte des Konzessionsvertrags kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft geben werden. Gemäß den aktuellen Zahlen der Bundesnetzagentur in Sachsen-Anhalt liegt das Bundesland Sachsen-Anhalt im Bundesländervergleich bei den Ladepunkten auf dem letzten Platz. Wie bereits vorhin besprochen, ist die Stadt Dessau mit ihren Zahlen gut vertreten, gemäß den Vorgaben des Konzessionsvertrags sind die Ausbauziele definiert. Die Stadtwerke Dessau verpflichten sich in diesem Konzessionsvertrag dazu, jedes Jahr mindestens fünf Ladesäulen hinzuzubauen, vier mit Wechselstrom und eine mit Gleichstrom. So wird der bundesweite Durchschnitt erreicht. Sobald der bundesdeutsche Durchschnittswert erreicht ist, ist eine weitere Messung nicht erforderlich. Gemäß dem aktuellen Stand im Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur entspricht eine AC, bzw. eine DC dem aktuellen Stand. Dies entspricht dem aktuellen bundesweiten Verhältnis. Die Anzahl der angemeldeten AC- und DC-Ladesäulen liegt demnach bei ungefähr 4 zu 1. Diese Relation könnte sich noch etwas verschlechtern, jedoch ist eine Reduzierung auf 0,8 zu 1 nicht erforderlich. Wir teilen diese Einschätzung. Dazu

ist es unerlässlich, die Zielsetzung zu definieren, die mit der Nutzung der Ladesäulen erreicht werden soll. Auf der einen Seite ist zu berücksichtigen, dass AC-Lösungen kostengünstiger sind und an mehr Standorten errichtet werden können. Aufgrund der Netzsituation ist es bei einer AC-Ladesäule einfacher, einen Standort zu finden, als bei einer DC-Ladesäule. Die DC-Ladesäule verfügt über eine Anschlussleistung von 50 bis 150 kW /200 kW. Für die erforderliche Stromversorgung ist ein ausreichend dimensioniertes Kabel mit ausreichenden Leistungsreserven erforderlich. Wie die Analyse ergeben hat, sind an den signifikanten Stellen in Dessau keine nennenswerten Reserven vorhanden. Dies erfordert eine detaillierte Planungsphase, um die geeigneten Bauflächen zu identifizieren. Aus diesem Grund ist diese Form die geeignetere. Wie von Herrn Höhl bereits ausgeführt, sind nicht-öffentliche Ladesäulen in unserem Zuständigkeitsbereich nicht erfasst. Die aktuelle Entwicklung der Ladeinfrastruktur wird in der Regel von Eigenheimbesitzern vorangetrieben. Öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen, die Ladeinfrastruktur für ihre Fahrzeugflotten oder den betrieblichen Einsatz bauen, spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Eine nicht öffentliche Ladeinfrastruktur trägt nicht zum voranschreitenden Ausbau der Elektromobilität bei. Wie bereits besprochen, ist es unser Ziel, mit unserer Ladeinfrastruktur gerade in jene Gebiete vorzudringen, in denen die Bevölkerung nicht über die Möglichkeit verfügt, eine Wallbox oder ähnliche Einrichtungen zu errichten. Unser Fokus liegt auf dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Wohngebieten. Es ist von entscheidender Bedeutung, der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv an der Elektromobilität zu beteiligen und diese Entwicklung aktiv mitzugestalten. Gemäß einer aktuellen Studie der nationalen Leitstelle für Ladeinfrastruktur ist bei entsprechendem Interesse die Bereitstellung der erforderlichen Informationen möglich. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Elektromobilität in naher Zukunft sehr dynamisch entwickeln wird. Die Studie, die im November 2024 veröffentlicht wurde, prognostiziert für den Zeitraum von 2025 bis 2030 einen dynamischen Anstieg der Elektromobilität in Deutschland. Diese Prognose stützt sich auf die aktuellen Zahlen. Die DVV geht davon aus, dass die Anzahl der Elektrofahrzeuge in Dessau steigen wird, sobald die entsprechenden Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die DVV nimmt die entsprechende Verpflichtung.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
5 – 0 - 1

Öffentliche Tagesordnungspunkte

10 Schließung der Sitzung

Herr Adamek, Ausschussvorsitzender stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 27.08.26

Eiko Adamek

Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen,
Stadtgrün und Mobilität

Schriftführer